

Fraktion **direkt**

53 | 19. Februar 2016

Zur Lage

Erschütternde Nachrichten aus Syrien

Keine Illusionen über die Ziele Russlands

Die Nachrichten aus Syrien sind erschütternd. Obwohl Russland einer Reduzierung der Gewalt zugestimmt hat, leidet die Bevölkerung in Aleppo und Umgebung unvermindert weiter unter Bombenangriffen.

Nun werden sogar Krankenhäuser angegriffen. Die russische Regierung bestreitet, dafür verantwortlich zu sein. Wer aber soll es dann gewesen sein? Wenn es die syrische Luftwaffe war, würde dies Moskau auch nicht entlasten, denn die Assad-Regierung ist offenkundig von Russland abhängig. Wir kennen das Muster aus der Ostukraine, wo die russische Regierung einen Einfluss auf die Separatisten, die den Osten des Landes ins Chaos getrieben haben, zunächst vehement bestritt, dann aber doch einräumte.

Fakt ist, dass in den vergangenen Wochen nach uns vorliegenden Berichten systematisch Häuser in Aleppo zerstört wurden. Den Menschen soll damit die Heimat genommen werden. Sie werden planmäßig zu Flüchtlingen gemacht. Um Assad an der Macht zu halten, ist Moskau anscheinend fast jede Methode recht. Dabei wird offenbar auch einkalkuliert, dass weitere Hunderttausende Flüchtlinge eine enorme Belastung für das NATO-Land Türkei darstellen, aber auch für Europa, nicht zuletzt für Deutschland.

„Wir müssen den Menschen aus Aleppo helfen“

Es wird Zeit, dass in der deutschen Öffentlichkeit die Rolle Russlands noch kritischer hinterfragt wird. Sicher: Man muss mit Präsident Putin im Gespräch bleiben. Aber über seine Absichten, nämlich Russland mit nahezu allen Mitteln stärker zu machen und wieder auf Augenhöhe mit den USA zu bringen, sollte man sich keine Illusionen machen.

Zurück zu Syrien: Wir müssen den Menschen aus Aleppo helfen. Das bedeutet konkret, dass auch wir für ihre Ver-



Foto: Laurence Chaiperon

Volker Kauder
Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

sorgung in den Flüchtlingslagern an der türkisch-syrischen Grenze mitverantwortlich sind. Es ist deshalb richtig, dass Deutschland mit 2,3 Milliarden Euro in den nächsten Jahren die Notleidenden unterstützt. Damit soll vor allem die unmittelbare Hilfe in den Lagern in Syrien und in der Umgebung gewährleistet werden. Wenn sie dort ausreichend versorgt werden, werden sich auch weniger Menschen auf den Weg nach Europa machen.

Wir wissen, dass die Zahl der Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, spürbar reduziert werden muss. Bundeskanzlerin Angela Merkel kommt Schritt für Schritt in ihren Bemühungen voran, dieses Ziel zu erreichen. So gibt es auch bei der Sicherung der Seegrenze zwischen Griechenland und der Türkei deutliche Fortschritte.

Volker Kauder

Erschütternde Nachrichten aus Syrien	1
Keine rechtsfreien Räume in unseren Städten	2
„Historische Bewährungsprobe“ für die EU	3
Aussichtslose Asylanträge schneller bearbeiten	4
Die Flüchtlingskrise bewältigen	5
Finanzmärkte werden robuster und transparenter	6
„Die Waffen müssen schweigen“	7
„Nachhaltigkeit und Lebensqualität in der Stadt“	8
Wie wehrhaft ist unser Rechtsstaat?	9
Letzte Seite	10

Keine rechtsfreien Räume in unseren Städten

Der Staat ist handlungsfähig



Foto: Dominik Butzmann

Michael Grosse-Brömer

Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Wer sich nicht an Recht und Ordnung hält, muss die volle Härte des Gesetzes zu spüren bekommen und konsequent bestraft werden. Wir dürfen nicht zulassen, dass es in unseren Großstädten rechtsfreie Räume gibt. Um noch besser durchgreifen zu können, wenn Ausländer straffällig werden, haben wir nun die Gesetzeslage verschärft. Wir wollen den gesellschaftlichen Frieden und die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung bei der Aufnahme von Flüchtlingen nicht aufs Spiel setzen,

weil einige wenige Ausländer kriminell oder gewalttätig sind. Mit den von uns auf den Weg gebrachten gesetzlichen Regelungen sollen Ausländer, die Straftaten begehen, schneller ausgewiesen werden können, indem man ihnen die rechtliche Anerkennung als Flüchtling konsequenter abspricht. Dafür haben wir die Strafbarkeitsschwellen deutlich abgesenkt.

Wenn ein Ausländer wegen einer oder mehrerer vorsätzlicher Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die sexuelle Selbstbestimmung, das Eigentum rechtskräftig zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe verurteilt worden ist, liegt ein schwerwiegendes Ausweisungsinteresse vor – unabhängig davon, ob die Strafe zur Bewährung ausgesetzt ist.

Ein besonders schwerwiegendes Ausweisungsinteresse wird künftig bereits dann gegeben sein, wenn ein Ausländer wegen einer der genannten Straftaten und Tatmodalitäten rechtskräftig zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt wird. Auch dies gilt künftig unabhängig davon, ob die Freiheits- oder Jugendstrafe zur Bewährung ausgesetzt ist.

Damit haben wir als Union einmal mehr Handlungsfähigkeit bewiesen und die Grundlage für vereinfachte Abschiebungen geschaffen. Die Ministerpräsidenten der Länder und ihre Innenminister müssen diese Möglichkeit nun auch konsequent nutzen.

Die Ereignisse der Silvesternacht in Köln haben in Deutschland für Entsetzen gesorgt. Es gab unzählige Übergriffe auf Frauen, die in Art und Ausmaß so bisher nicht bekannt waren. Hunderte Strafanzeigen gingen in der Folge bei der Polizei in Köln ein. Auch in anderen deutschen Großstädten wurde von massiven sexuellen Übergriffen auf Frauen berichtet. Bei den Tätern handelte es sich mehrheitlich um Ausländer. Solche Straftaten müssen streng geahndet werden – im Übrigen unabhängig von der Nationalität des Täters. Dass aber Menschen so aggressiv kriminell agieren, obwohl sie nach Deutschland kommen, um Schutz vor Krieg und Unrecht zu suchen, verursacht großes Unverständnis. Wir gewähren jedem Menschen Hilfe, der darum bittet. Viele tausende Flüchtlinge, die wir aufgenommen haben, halten sich an unsere rechtsstaatliche Ordnung und lassen sich nichts zu Schulden kommen. All jene, die sich nicht daran halten, haben aber unsere Gastfreundschaft verwirkt. Gastfreundschaft setzt eben die Freundlichkeit des Gastes voraus.

Viele Menschen machen sich seit den Übergriffen von Köln Sorgen um die Sicherheit in Deutschland, aber auch um die Handlungsfähigkeit des Staates. Für uns in der Union ist klar:

Impressum

Herausgeber
 Michael Grosse-Brömer MdB
 Max Straubinger MdB
 CDU/CSU-Bundestagsfraktion
 Platz der Republik 1
 11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Ulrich Scharlack
 Redaktion: Claudia Kemmer (verantw.)

T 030. 227-5 30 15
 F 030. 227-5 66 60
 pressestelle@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

„Historische Bewährungsprobe“ für die EU

Merkel wirbt für Zusammenarbeit mit der Türkei in der Flüchtlingskrise – Großbritannien in der EU halten

Bundeskanzlerin Angela Merkel sieht in der Bekämpfung der Fluchtursachen und dem Schutz der EU-Außengrenzen die wichtigsten Instrumente zur Reduzierung der Flüchtlingszahlen. In ihrer Regierungserklärung zum Europäischen Rat in Brüssel warb sie vor allem für die Zusammenarbeit mit der Türkei in beiden Punkten. Die Kanzlerin sprach sich auch für einen Verbleib Großbritanniens in der Europäischen Union aus. Die von London geforderten EU-Reformen als Voraussetzung dafür wurden in Brüssel ebenfalls verhandelt.

Mit Blick auf die Fluchtursachen machte Merkel klar, dass man „nichts unversucht lassen“ dürfe, um den Krieg in Syrien zu beenden. Darüber hinaus müsse man die Lebensbedingungen der Menschen, die in der Region Zuflucht gefunden haben – etwa in Lagern in Jordanien, im Libanon und in der Türkei – unbedingt verbessern. In diesem Zusammenhang verwies sie auf die Geberkonferenz in London Anfang des Monats, die an einem Tag so viel Geld gesammelt hat wie noch nie eine UN-Geberkonferenz zuvor.

Europa die Freizügigkeit im Binnenraum erhalten, sagte er. Um die Überwachung der Seegrenze mit Griechenland zu verbessern, hatte die Türkei in der vergangenen Woche einem NATO-Einsatz in der Ägäis zugestimmt. Sie ist offenbar außerdem bereit, Flüchtlinge aufzunehmen, die von Schiffen der NATO oder der europäischen Grenzschutzagentur Frontex zurückgebracht werden.

Darüber hinaus habe die Türkei, die mit 2,5 Millionen Syrern die größte Zahl an Flüchtlingen beherbergt, bereits einiges getan, um diese von einer Weiterreise nach Europa abzuhalten, zum Beispiel indem sie ihnen die Arbeitsaufnahme erleichtere, berichtete die Kanzlerin. Nicht zuletzt habe Ankara eine Visumpflicht für Syrer, die aus sicheren Drittstaaten wie Jordanien oder dem Libanon kommen, sowie für Iraker, Iraner und Afghanen eingeführt.

Reformvorschläge sind gute Verhandlungsgrundlage

Mit Blick auf das voraussichtlich im Sommer anstehende Referendum über den Verbleib des Vereinigten Königreichs in der EU sagte Merkel: „Es ist in unserem nationalen Interesse, dass Großbritannien ein aktives Mitglied in einer starken und erfolgreichen Europäischen Union bleibt.“ Die Reformvorschläge, die EU-Ratspräsident Donald Tusk mit dem britischen Premierminister David Cameron ausgehandelt hat, damit dieser bei den Bürgern für eine Zustimmung zum Verbleib werben kann, nannte Merkel eine gute Verhandlungsgrundlage. In vielen Punkten seien die Anliegen Camerons „berechtigt und nachvollziehbar“, so zum Beispiel in der Frage der Beseitigung von Fehlanreizen für die Zuwanderung in die Sozialsysteme. „Jeder Mitgliedsstaat muss in der Lage sein, sein System gegen Missbrauch zu schützen“, sagte Merkel unter dem Applaus der Abgeordneten.



Foto: Tobias Koch

Bundeskanzlerin Merkel gibt Regierungserklärung zum EU-Gipfel ab

Die Fluchtbewegung stelle Europa vor eine „historische Bewährungsprobe“, sagte die Kanzlerin in ihrer Regierungserklärung vor dem Bundestag am Mittwoch. Der CDU/CSU-Fraktionschef Volker Kauder sprach von einem „Schicksalsjahr für Europa“. Merkel unterstrich: „Die, die Schutz brauchen und suchen, sollen Schutz bekommen.“

Freie Binnengrenzen nur bei geschützten Außengrenzen

Als zweiten wichtigen Ansatzpunkt nannte die Kanzlerin den Schutz der EU-Außengrenzen. Wie sie betonte auch Kauder, dafür brauche man die Türkei. Nur wenn der Schutz der Außengrenze gewährleistet sei, könne

Aussichtslose Asylanträge schneller bearbeiten

Bundestag hat Asylpaket II auf den Weg gebracht

Die Regelungen für Migranten ohne Bleibeperspektive werden weiter verschärft. Das Asylpaket II, in dem diese Maßnahmen zusammengefasst sind, beriet der Bundestag am Freitag in erster Lesung. Betroffen sind vor allem Menschen aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten. Für diese Personengruppe werden besondere Aufnahmeeinrichtungen geschaffen, aus denen sie bei Ablehnung ihres Antrags leichter wieder in ihre Heimat zurückgeführt werden können.

Vorgesehen ist, dass die Asylsuchenden in diesen Zentren bleiben, bis ihr Verfahren abgeschlossen ist. Für die Bearbeitung eines Asylantrags einschließlich eines eventuell folgenden Rechtsstreits wird eine Dauer von nur noch drei Wochen veranschlagt. Während des gesamten Verfahrens müssen die Antragsteller im Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde bleiben. Bei Verstößen drohen ihnen Leistungskürzungen. Wenn die Asylanträge abgelehnt werden, kann die Rückführung direkt aus der Erstaufnahmeeinrichtung erfolgen.

Familiennachzug eingeschränkt

Der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte wird künftig für zwei Jahre ausgesetzt. Dieser Punkt war besonders der Union wichtig. Damit wird verhindert, dass sich die Zahl der Asylbewerber innerhalb kurzer Zeit vervielfacht. Subsidiär Schutzberechtigte sind Menschen, die keinen Anspruch auf Asyl oder den Schutzstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention haben, gleichwohl aber im Land bleiben dürfen, weil ihnen bei Rückkehr Gefahr durch Krieg, Folter oder Todesstrafe droht.

Die Einschränkung des Familiennachzugs ist der Tatsache geschuldet, dass die Aufnahmekapazitäten begrenzt sind. Bereits heute halten sich mehr als 500.000 syrische Flüchtlinge in Deutschland auf, von denen die meisten ein Recht auf Familiennachzug haben. Die Möglichkeit, im Einzelfall Ausnahmen aus humanitären



Gründen zu ermöglichen, bleibt von der Aussetzung unberührt.

Weniger Abschiebehindernisse

Medizinische Hindernisse für eine Abschiebung stellen die Behörden in der Praxis vor große Herausforderun-

gen. Deshalb sollen in Zukunft grundsätzlich nur noch lebensbedrohliche und schwerwiegende Erkrankungen die Abschiebung eines Ausländers verhindern können. Darüber hinaus werden feste Kriterien formuliert, denen eine ärztliche Bescheinigung genügen muss.

Weitere Länder auf die Liste sicherer Herkunftsstaaten

Nach dem Westbalkan sollen mit Marokko, Tunesien und Algerien drei nordafrikanische Staaten zu sicheren Herkunftsländern erklärt werden. Darauf hat sich die Koalition neben dem Asylpaket II auch bereits verständigt. Bürger aus sicheren Herkunftsstaaten, die in Deutschland Asyl beantragen, können leichter und schneller in ihre Heimat zurückgeführt werden. Denn der Gesetzgeber nimmt an, dass sie dort weder politisch verfolgt noch unmenschlich behandelt oder bestraft werden. Sollten sie dennoch glaubhaft machen können, dass sie verfolgt oder bedroht werden, dann können auch sie hier Asyl bekommen. Denn das Recht auf Asyl ist ein Individualrecht, welches das Grundgesetz garantiert. Die Einstufung als sicheres Herkunftsland schreckt gleichzeitig all jene ab, die sich aus wirtschaftlicher Not auf den Weg nach Europa machen. Dass diese Botschaft bei den Betroffenen ankommt, zeigt die Aufnahme der sechs Westbalkanstaaten Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Serbien, Montenegro, Albanien und Kosovo auf die Liste sicherer Herkunftsstaaten in den Jahren 2014 und 2015. Während im ersten Halbjahr 2015 noch rund 40 Prozent der Asylanträge von Menschen aus diesen Ländern gestellt wurden, kommen heute kaum noch Asylsuchende von dort.

Die Maghreb-Staaten stehen seit den Übergriffen gegen Frauen in der Silvesternacht im Fokus der Aufmerksamkeit. Zahlreiche junge Männer von dort versuchen, hier Asyl zu bekommen, hauptsächlich um ihre Lebensperspektiven zu verbessern. Derzeit gelten hierzulande die Staaten der Europäischen Union, die oben genannten sechs Westbalkanstaaten sowie die afrikanischen Staaten Ghana und Senegal als sichere Herkunftsländer.

Die Flüchtlingskrise bewältigen

Die Koalition handelt – Die Liste der Maßnahmen

Die Flüchtlingsbewegung ist die größte Herausforderung für unser Land in den vergangenen Jahrzehnten. Deutschland steht zu seinen humanitären Verpflichtungen für Menschen, die wirklich in Not sind. Zugleich muss die Zahl der Flüchtlinge, die zu uns kommen, begrenzt werden.

In Zusammenarbeit mit der CDU/CSU-Bundstagsfraktion hat die Bundesregierung in den vergangenen Monaten eine Fülle von Maßnahmen beschlossen und auf den Weg gebracht. Im Januar 2016 ist bereits ein deutlicher Rückgang der in den Erstaufnahmeeinrichtungen registrierten Flüchtlinge festzustellen. Klar ist aber auch: Die Zahlen müssen weiter sinken. Folgende Maßnahmen wurden bereits auf den Weg gebracht.

Auf nationaler Ebene

Asylpaket I

- In Erstaufnahmeeinrichtungen haben Sachleistungen Vorrang vor Geldleistungen.
- Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsstaaten müssen in ihren Erstaufnahmeeinrichtungen bleiben.
- Abschiebungen werden nicht mehr angekündigt.

Verbesserung der Verfahrensabläufe

- Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) arbeitet effektiver: Rund 2.000 Entscheidungen am Tag werden jetzt getroffen – gegenüber 600 Anfang 2015.
- Der Flüchtlingsausweis ermöglicht künftig die zentrale Erfassung von Flüchtlingsdaten.
- Seit Dezember 2015 werden alle Flüchtlinge grenznah registriert und erkenntungsdienstlich behandelt.

Sichere Herkunftsstaaten

- Die Verfahren für Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsstaaten werden beschleunigt.

- Bei diesen Flüchtlingen geht man davon aus, dass ihr Asylbegehren unbegründet ist.
- Die Folge: Nach entsprechender Einstufung ist ein deutlicher Rückgang der Flüchtlingszahlen aus dem Westbalkan zu verzeichnen.
- Eine Erweiterung der Länderliste um Marokko, Algerien und Tunesien hat die Koalition bereits beschlossen.

Asylpaket II

- Der Familiennachzug wird eingeschränkt. Der zu erwartende Zugang einer großen Gruppe weiterer Flüchtlinge wird somit gestoppt.
- Registrierzentren zur weiteren Beschleunigung der Verfahren werden aufgebaut.
- Die Hindernisse für Abschiebungen aus gesundheitlichen Gründen werden eingeschränkt.

Verschärfung des Ausländerrechts

- Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge können jetzt schon nach einer Verurteilung zu einem Jahr Freiheitsstrafe ihren Schutzstatus verlieren. Das gilt selbst dann, wenn die Strafe zur Bewährung ausgesetzt ist.
- Die Hürden für Abschiebungen werden gesenkt.

Auf europäischer Ebene

Schutz der EU-Außengrenzen

- Die Grenzschutzagentur Frontex wird zu einer europäischen Grenz- und Küstenpolizei ausgebaut.
- Die NATO schickt einen Marineverband unter deutscher Führung in die Ägäis, um bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise zu helfen.

Registrierung an EU-Außengrenzen

- Erste Registrierungsstellen in Italien und Griechenland haben ihre Arbeit aufgenommen.

- Die Voraussetzung für eine gerechtere Verteilung von Flüchtlingen in Europa wurde damit geschaffen.

Absprachen mit der Türkei

- Ankara verpflichtet sich zum Kampf gegen die Schleuserkriminalität.
- Die Türkei sichert die Unterbringung von Flüchtlingen zu und verspricht, diesen Möglichkeiten zur Arbeitsaufnahme zu verschaffen.

Auf internationaler Ebene

Friedenslösung für Syrien

- Es sind weiter intensive Gespräche nötig, um Fortschritte zu erzielen. Die internationale Gemeinschaft darf sich von Rückschlägen nicht entmutigen lassen.

Internationale Geberkonferenz

- Die Weltgemeinschaft zahlt mehr als neun Milliarden Euro, um syrischen Bürgerkriegsflüchtlingen in der Krisenregion zu helfen. Alleine Deutschland steuert 2,3 Milliarden Euro bei.

Zurückdrängen des IS-Terrors

- Die internationale Allianz bemüht sich, den IS-Terror zu besiegen. Die Bundeswehr beteiligt sich daran.



Finanzmärkte werden robuster und transparenter

Gesetzesnovelle im Bundestag – Kleinanlegerschutz wird gestärkt



Deutschland und die Europäische Union haben die Lehren aus der Finanzmarktkrise 2008/09 gezogen. Rund 40 Maßnahmen wurden seitdem bereits auf europäischer Ebene beschlossen. Der Bundestag beriet am Donnerstag in erster Lesung ein weiteres Gesetzespaket, mit dem die Finanzmärkte transparenter und robuster gemacht werden sollen. Auch soll der Anlegerschutz verbessert werden, nicht zuletzt durch die Einführung von „Beipackzetteln“ für sogenannte verpackte Anlageprodukte wie Zertifikate oder bestimmte Versicherungsprodukte. Der Parlamentarische Staatssekretär im Finanzministerium, Michael Meister, betonte, angesichts neuer geopolitischer Risiken müsse man die Finanzmärkte auch für die Herausforderungen der Zukunft wappnen.

Mit der Novelle des Finanzmarktgesetzes wird ein ganzes Paket europäischer Verordnungen und Regelungen in deutsches Recht umgesetzt. Dazu gehören Regeln gegen Insiderhandel und Marktmanipulationen, neue Anforderungen an sogenannte Zentralverwahrer, die Wertpapiere erfassen, aufbewahren und beaufsichtigen, sowie bessere Informationen für

Kleinanleger. Kleinanleger bekommen in Deutschland schon jetzt Basisinformationsblätter für Finanzprodukte. In Zukunft sollen sie diese Beipackzettel auch für sogenannte verpackte Anlageprodukte erhalten, bei denen das Geld der Kunden nicht direkt, sondern indirekt am Kapitalmarkt angelegt wird, also etwa in kapitalbildenden Lebensversicherungen.

Der CDU-Abgeordnete Matthias Hauer betonte, Bankkunden müssten vorab umfassend informiert werden, um gute Entscheidungen treffen zu können. Besonders wichtig sei, dass die Informationen verständlich und übersichtlich präsentiert würden. Der Anleger müsse die Chancen und Risiken eines Produkts erkennen, aber auch die Kosten vergleichen können, die bei verschiedenen Produkten anfallen. Wenn das Informationsblatt irreführend oder fehlerhaft sei, könne der Anleger den Emittenten haftbar machen, falls ihm ein Schaden entstanden sei.

Die CDU-Finanzpolitiker Matthias Middelberg und Frank Steffel stellten heraus, dass es mit der Gesetzesnovelle nun auch bessere Sanktionsmechanismen als früher gebe, gerade beim Insiderhandel. So kann die Bundesan-

stalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bei Marktmanipulation künftig eine Geldbuße von bis zu fünf Millionen Euro verhängen, während die Obergrenze bislang bei einer Million Euro lag. Auch umsatzbezogene Geldbußen bis zu 15 Prozent des jährlichen Gesamtumsatzes können verhängt werden. Zudem werden die Überwachungs- und Eingriffsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden erweitert, um Marktmissbrauch zu verhindern.

Meister und Steffel verwiesen auf die zahlreichen Finanzmarktregulierungen, die nach der Finanzmarktkrise vor acht Jahren bereits umgesetzt wurden – vor allem die europäische Bankenunion. Dazu gehört eine einheitliche Bankenaufsicht, ein Abwicklungsmechanismus für Banken in Schieflage und die Übertragung der Verantwortung für Risiken vom Steuerzahler auf Eigentümer und Gläubiger. Die Bankenunion sei ein Meilenstein in der europäischen Integration, sagte Steffel. Einer Vergemeinschaftung der Bankenrisiken in Europa erteilte Meister jedoch eine Absage. „Wir brauchen keine Vergemeinschaftung von Risiken, sondern einen Abbau von Risiken“, betonte er.

„Die Waffen müssen schweigen“

Franz Josef Jung über die für Syrien vereinbarte Feuerpause – „Deutschland muss sein diplomatisches Gewicht nutzen“



Foto: MdB-Büro Dr. Jung

Franz Josef Jung
Stellvertretender Vorsitzender
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Vier Jahre nach Beginn des Bürgerkriegs in Syrien ist kein Waffenstillstand in Sicht. Im Gegenteil: Seit Russland das Regime von Baschar al-Assad massiv mit Luftschlägen unterstützt, hat sich die Lage für die Menschen weiter verschlimmert. Über die verfahrenere Situation sprach „Fraktion direkt“ mit dem stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Franz Josef Jung.

Herr Jung, der Wiener Verhandlungsprozess im vergangenen Jahr hat Hoffnungen auf ein baldiges Ende des Konflikts genährt. Momentan gibt es aber noch nicht einmal Aussichten auf eine dauerhafte Feuerpause. Haben Sie noch Zuversicht?

Jung: Ich hoffe, dass die „Münchener Vereinbarungen“, auf die sich die USA, Russland und wichtige Regionalmächte verständigt haben, jetzt rasch umgesetzt werden. Sie umfassen eine Waffenruhe zwischen dem Assad-Regime und der gemäßigten Opposition. Ferner wurden humanitäre Zugänge beschlossen, damit Hilfsorganisationen Lebensmittel und Medikamente in die eingeschlos-

senen Gebiete transportieren können. Der russische Präsident Putin hat in einem Telefonat mit seinem amerikanischen Amtskollegen Obama zugesichert, dass Russland die Umsetzung dieser Vereinbarungen erreichen wolle. Dem müssen jetzt endlich konkrete Schritte Richtung Feuerpause folgen. Das kann zur Linderung der Fluchtursachen beitragen und zugleich den Boden bereiten für eine Wiederaufnahme der inner-syrischen Verhandlungen in Genf.

Der Bürgerkrieg wird immer mehr zum Stellvertreterkrieg. Nach Russland greift nun auch die Türkei in den Konflikt ein. Wie kann man vor diesem Hintergrund eine Lösung herbeiführen?

Jung: Die Türkei saß in München mit am Tisch. Sie muss sich daher auch an die vereinbarte Waffenruhe halten. Die gemeinsamen Feinde heißen „Islamischer Staat“ und Al Nusra, auf deren Bekämpfung müssen sich alle Anstrengungen konzentrieren. Zugleich muss Deutschland sein gewachsenes diplomatisches Gewicht nutzen, um auf die Regionalmächte Iran und Saudi-Arabien einzuwirken. Nur mit konstruktiven Beiträgen dieser Schlüsselländer können wir zu einer friedlichen Entwicklung in Syrien kommen, denn sie haben Einfluss auf schiitische bzw. sunnitische Milizen im Land.

Die russischen Luftschläge gegen Aleppo haben eine neue Flüchtlingswelle ausgelöst. Kann man Russland noch einbinden?

Jung: Den Worten aus München müssen jetzt Taten folgen, die Waffen müssen schweigen. Dazu gehört, dass die syrische Armee umgehend ihre Angriffe einstellt – vor allem diejenigen mit Fassbomben auf Wohngebiete. Russland muss hierzu seinen Einfluss auf das Assad-Regime aus-

üben. Auch Russland selbst muss seinen Teil beitragen und Bombenangriffe auf dicht besiedelte Gebiete wie die Stadt Aleppo unterlassen. Dazu hat Russland sich bereits am 18. Dezember 2015 völkerrechtlich verpflichtet, indem es die VN-Sicherheitsratsresolution 2254 mit beschlossen hat.

„Der Kampf gegen den IS hat Priorität“

Angesichts der schwierigen Gemengelage kann man den Eindruck gewinnen, dass der Kampf gegen den „Islamischen Staat“ in Vergessenheit gerät. Ist der Eindruck zutreffend?

Jung: Nein, der gemeinsame Kampf gegen den IS hat Priorität. Nicht umsonst haben die Münchener Vereinbarungen den IS und Al Nusra von einer Waffenruhe ausgenommen. Die deutschen RECCE-Tornados haben über Syrien schon hundert Aufklärungsflüge durchgeführt. Die Flüge verlaufen erfolgreich und werden von unseren Verbündeten hoch geschätzt. Zugleich bildet die Bundeswehr im Nordirak erfolgreich kurdische Peschmerga aus, die sich dem IS am Boden tapfer entgegenstellen. Nach den Einsätzen der Anti-IS-Koalition hat der IS mittlerweile in Syrien rund zehn Prozent des von ihm kontrollierten Territoriums verloren. Im Irak sind es sogar 40 Prozent. Städte wie Kobane, Sindschar und Tikrit konnten vom IS befreit werden. Auf diesem Weg müssen wir weitergehen. Nach den eigenen Worten des russischen Außenministers Sergej Lawrow ist der IS der Hauptfeind Russlands. Deshalb erwarten wir, dass auch Russland sich nun voll und ganz auf den Kampf gegen den IS konzentriert.

„Nachhaltigkeit und Lebensqualität in der Stadt“ Fraktionskongress widmet sich der Zukunft großer Städte



Foto: Steven Rösler

Der Großstadtbeauftragte Kai Wegner beim Kongress zur Zukunft der Metropolen

In Deutschland leben drei von vier Menschen in großen Städten. Gerade die großen urbanen Räume ziehen viele neue Bewohner an – ein Trend, der global zu beobachten ist. Städte sind vielfältig: Sie bieten attraktive Erwerbsmöglichkeiten und eine gute Infrastruktur, sie sind ein fruchtbarer Boden für Wissenschaft und Technologie, für Kultur und Innovation. Städte sind auch Orte, in denen sich gesellschaftlicher Wandel aufgrund der Ballungsdichte schneller vollzieht. Hier konzentrieren sich Probleme wie Segregation und Armut, hier müssen jedoch auch schneller Lösungen gefunden werden. Umso wichtiger ist es, in den Städten die ökologische, ökonomische und soziale Leistungsfähigkeit zu sichern und so die Lebensqualität nachhaltig zu steigern. Unter dem Titel „Nachhaltigkeit und Lebensqualität in der Stadt“ widmete die Unionsfraktion der Zukunft großer Städte in dieser Woche einen Kongress.

Von der Diskussion erhofften sich der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Volker Kauder und der Großstadtbeauftragte der Fraktion, Kai Wegner, Anregungen für die Gesetzgebung des Bundes mit dem Ziel einer modernen Stadtentwicklung. „Städten kommt in der Bewältigung zukünftiger Heraus-

forderungen eine Schlüsselfunktion zu. Der Wandel, der sich zuerst in den großen Städten vollzieht, strahlt auch auf den ländlichen Raum aus. Fixpunkt städtischer Entwicklung ist dabei das menschliche Maß, das in dem vergangenen halben Jahrhundert zu oft vernachlässigt wurde“, mahnte Kai Wegner.

Eckhart Hertzsch, Vorstand der Joanes-Stiftung und ehemaliger Leiter der Geschäftsstelle Nationale Plattform Zukunftsstadt, umschrieb die Herausforderungen für die Stadtentwicklung so: „Die städtische Zukunft besteht in einer demografisch veränderten Quartierentwicklung, in der Vernetzung von Mobilitäts- und Energieinfrastrukturen und der Re-Integration von Natur in die bebaute Umwelt.“ Der CSU-Abgeordnete Hans-Peter Uhl sieht darin eine Querschnittsaufgabe. Für eine zielgerichtete Umsetzung von Stadtentwicklungskonzepten sei „ein bereichsübergreifendes politisches Handeln notwendig“, sagte er.

Smart Cities für die Bürger

In den Podiumsdiskussionen debattierten ausgewiesene Experten aus unterschiedlichen Fachrichtungen

über die Bedeutung von Stadtplanung und Wohnungspolitik für Infrastruktur, Mobilität und Umwelt. Dabei wurde durchaus kritisch diskutiert, ob zum Beispiel die Souveränität und Mündigkeit von Bürgern in sogenannten Smart Cities verloren gehen würde. Smart City ist ein Sammelbegriff für gesamtheitliche Entwicklungskonzepte, die Städte effizienter, technologisch fortschrittlicher, grüner und sozialer machen sollen. Dies kann allerdings auch bedeuten, dass die Bürger zunehmend vom Internet ferngesteuert werden.

Lebensqualität steigern

Konsens unter den Experten war, dass die Lebensqualität durch intelligente Mobilität und Infrastruktur erheblich gesteigert werden kann. Beispielsweise kann mittels intelligenter Beleuchtungs- und vernetzter Parkraumleitsysteme mehr Strom gespart werden, als es auf den ersten Blick scheint. Dies ist auch ein Beitrag zum Klimaschutz. Die Ausweitung von Grünflächen in der Stadt hat den angenehmen Nebeneffekt, dass die Luft auf natürliche Weise schadstoffgefiltert wird.

Wie wehrhaft ist unser Rechtsstaat?

Fachgespräch zur Inneren Sicherheit – Konsequenzen aus der Silvesternacht ziehen

Nach den Ereignissen der Silvesternacht in Köln und anderen deutschen Städten wurde der Ruf nach Konsequenzen laut. Im Zentrum der Debatte stand die Frage: Bestehen Lücken im Strafrecht, oder wird geltendes Recht nur nicht konsequent genug angewendet? Über diese und andere Aspekte, insbesondere über die kulturellen Hintergründe von Tätergruppen, diskutierte die Unionsfraktion am Mittwoch in einem Fachgespräch mit Experten.

Lücken im Strafrecht gibt es tatsächlich, konstatierte Jörg Eisele, Experte für deutsches und europäisches Strafrecht – vor allem wenn es um sexuelle Übergriffe geht. Überraschende Angriffe beispielsweise würden nach Paragraph 177 StGB nicht erfasst, weil der Nötigungscharakter fehle; sexuelle Belästigung könne nach Paragraph 184h StGB oft nicht verfolgt werden, weil sie als unerheblich angesehen werde.

Ein Referentenentwurf aus dem Bundesjustizministerium soll nun Abhilfe schaffen. Über die Ausweitung der Paragraphen 179 und 184 StGB soll die sexuelle Selbstbestimmung besser geschützt werden. Dieser Entwurf geht nach Einschätzung der rechtspolitischen Sprecherin der Unionsfraktion, Elisabeth Winkelmeier-Becker, prinzipiell in die richtige Richtung. Es dürfe nicht straflos bleiben, wenn der Täter erkennbar einen Moment ausnutze, in dem das Opfer überrascht oder eingeschüchtert sei, findet sie.

Ungelöst bleibt laut Winkelmeier-Becker jedoch folgender Punkt: Sexuelle Handlungen im Sinne des Strafrechts sind nur solche, die von einiger Erheblichkeit sind. Das Anfassen im Brustbereich („Begrapschen“) oberhalb der Bekleidung wird von der Rechtsprechung also grundsätzlich nicht als sexuelle Nötigung angesehen. Einige Gerichte sehen ein sol-



Polizeipatrouillen auf dem Vorplatz des Kölner Hauptbahnhofs Mitte Januar

Foto: picture alliance / AP Photo

ches Verhalten als Beleidigung an, andere erkennen darin überhaupt keinen Straftatbestand. Ein sexueller Übergriff wird damit nicht erfasst.

Öffentlicher Raum als „Feindesland“

Von einer anderen Seite näherten sich der Islamwissenschaftler Ralph Ghadban und die Ethnologin Susanne Schröter der Thematik. So referierte Ghadban über Clanstrukturen. Clans betrachteten den öffentlichen Raum weitgehend als „Feindesland“, sagte der Wissenschaftler. Vor allem die pazifistisch geprägte europäische Gesellschaft lade aus ihrer Sicht zu kriminellem Verhalten ein. Um Deeskalation bemühte Sicherheitsbehörden würden mit gezielten Provokationen an ihre Grenzen gebracht.

Wie junge Männer über die Gruppendynamik zu Grenzüberschreitungen angestachelt werden, sei spätestens seit dem arabischen Frühling in Ägypten und anderen nordafrikani-

schen Ländern bekannt, betonte Susanne Schröter. Die Leiterin des Frankfurter Forschungszentrums Globaler Islam wies auch auf die sexuelle Doppelmoral hin, die in diesen Ländern herrsche und die nicht zuletzt ein Symptom muslimisch geprägter Gesellschaften sei. Vor allem Männer ohne Geld, Job und Perspektive versuchten mit Gewalt gegen Frauen ihren Frustrationslevel zu senken. Der Islam rechtfertige diese Taten jedoch in keiner Weise. Schröter bezeichnete es als Aufgabe des deutschen Staates, liberale Auslegungen des Korans zu fördern. Keinesfalls dürfe man den vornehmlich konservativ geprägten Muslimverbänden hier die Deutungshoheit überlassen.

Der CDU-Rechtspolitiker Patrick Sensburg bemängelte, dass Deutschland zu lange der Entwicklung von Parallelstrukturen in Gesellschaft und Justiz zugesehen habe. Durch die Ereignisse von Köln sei man von der Realität eingeholt worden.

Für freie Meinungsbildung

AG Kultur und Medien bei der Deutschen Welle

Die Deutsche Welle ist die mediale Visitenkarte Deutschlands. Als deutscher Auslandssender mit öffentlich-rechtlicher Struktur vermittelt sie die Sichtweisen und Werte Deutschlands und Europas weltweit. Ihr Programm richtet sich an globale Entscheider und Multiplikatoren der politischen Meinung. Indem die Arbeitsgruppe Kultur und Medien der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ihre diesjährige Klausurtagung im Funkhaus der Deutschen Welle in Berlin veranstaltete, setzte sie ein klares Zeichen für freie Meinungsbildung und würdigte die Rolle des Senders.

Die Deutsche Welle wird mit jährlich rund 291 Millionen Euro aus dem Etat der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien finanziert. Rund 3.000 feste und freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 60 Nationen erstellen Informationsangebote in 30 Sprachen. Sie erreichen damit täglich Millionen Menschen in ihrer Muttersprache. Die Zahl der wöchentlichen Nutzer- und Hörerkontakte der Deutschen Welle soll von derzeit 118 auf 150 Millionen gesteigert werden.

Starke Konkurrenz – große Herausforderung

Die Konkurrenz anderer Auslandssender – etwa der Chinas, Russlands oder Irans, aber auch der BBC – stellen die Deutsche Welle vor große Herausforderungen. Zugleich verdeutlichen die jüngsten Krisen in Osteuropa und der Welt, wie wichtig unabhängiger Journalismus ist. Daher haben die Koalitionsfraktionen die Deutsche Welle



Foto: Deutsche Welle

AG Kultur und Medien mit dem Intendanten der Deutschen Welle, Peter Limbourg (vierter v.l.)

Fraktion direkt bestellen

Unser Newsletter „Fraktion direkt“ erscheint in den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages. Wenn Sie ihn künftig regelmäßig lesen wollen, können Sie ihn unter www.cducsu.de/newsletter abonnieren.

Termine www.cducsu.de/veranstaltungen

24. Februar 2016 Fachgespräch Biodiversität und Artenschutz

2014 mit einer substanziellen Steigerung ihres Etats langfristig strukturell gestärkt. Sie ermöglichten mit den zusätzlichen Mitteln auch den Aufbau eines neuen englischsprachigen Newsrooms und die Gestaltung einer App. Der Bundestag hat die Neuausrichtung des Senders mit einem englischsprachigen TV-Kanal unter Beibehaltung des deutschsprachigen Angebots und der Programme in zahlreichen Regionalsprachen ausdrücklich begrüßt.

Als Reaktion auf die aktuelle politische Situation hat die Deutsche Welle

ihr Programm für die arabische Welt umgebaut. Mit seiner neuen App, verfügbar in 29 Sprachen, erreicht der Sender zahlreiche Zielgruppen ohne Sprachbarrieren. Die Arbeitsgruppe Kultur und Medien begrüßte im Gespräch mit Intendant Peter Limbourg auch das Vorhaben, das deutschsprachige Angebot „DW TV Deutsch“ zu einem Sender mit Schwerpunkt Kultur umzubauen. Am 24. Februar wird sich der Kulturausschuss des Bundestages ausführlich mit der Fortschreibung der Aufgabenplanung befassen.

Die CDU/CSU-Fraktion im Internet
www.cducsu.de
Der Blog der CDU/CSU-Fraktion
blogfraktion.de
Fraktion direkt
www.cducsu.de/fd



www.facebook.com/cducsubundestagsfraktion



www.youtube.com/cducsu



twitter.com/cducsu